

BRÜCKL • aktuell

www.brueckl.at • brueckl@ktn.gde.at

Mitteilungsblatt



Die Gemeindevertretung wünscht allen
Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern

FROHE

Weihnachten
&
EIN PROSIT 2025

Der Bürgermeister informiert



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger! Liebe Jugend!

Wir befinden uns wieder in der stillsten Zeit des Jahres – dem Advent – und Weihnachten steht vor der Tür! Von Seiten der Gemeinde war dieses Jahr von einigen großen Projekten und Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde geprägt. So wurde in etwa die Wasserversorgung am Johannserberg mit einem Kostenvolumen von rund 1 Mio. Euro saniert und auf Jahrzehnte abgesichert.

Ebenso wurde die Sanierung der Wohnhäuser I und II in Brückl gestartet. Diese werden bis Anfang des nächsten Jahres abgeschlossen sein. Die damit zugleich entstandenen Carports stehen schon. Auch die neue Flutlichtanlage im Sportzentrum funktioniert schon bestens!

Die bereits beschlossenen Arbeiten zur Neuasphaltierung mit Austausch der WVA Versorgungsleitungen in der Koschatstrasse in Brückl können witterungsbedingt erst im Frühjahr starten. Anfang November ist es auch gelungen, dass auf mein Drängen hin und mit Mitteln aus dem Strassenbaureferat des Landes, unter LHStv. Martin Gruber, die Diexer Landesstrasse neu asphaltiert wurde und somit die Bevölkerung im Bereich Johannserberg, St. Ulrich, Gretschtz und Michaelerberg eine tolle neue Verbindung erhalten hat. Wir alle wissen aus den Medien, dass sich das Land Kärnten und somit die Gemeinden in einer schwierigen finanziellen Situation befinden und die nächsten Jahre vom Spargedanken getragen sein werden.

Trotz alledem investieren wir in Brückl in Projekte und Vorhaben, die sinnvoll sind und die Gemeinde weiterbringen.

Dabei nehmen wir aber selbstverständlich immer Bedacht auf die finanziellen Möglichkeiten und versuchen den Gemeindehaushalt ausgeglichen zu halten – bis dato ist es uns gelungen.

Dabei möchte ich aber, wie schon mehrmals erwähnt, ein DANKE an Sie, geschätzte Mitbürgerinnen und

Mitbürger und an alle Betriebe in der Gemeinde Brückl weitergeben – und zwar für Ihre pünktlichen Abgaben- und Steuerleistungen. Dadurch wird ein investieren in die Zukunft unserer Gemeinde erst möglich gemacht.

Ein spezielles DANKE richte ich aber auch an unsere Einsatzorganisationen (Polizei, Rotes Kreuz, Zivilschutzverband) und speziell die Feuerwehren in der Gemeinde. Egal ob in Brückl oder St. Filippen, wir haben Männer und Frauen, die da sind, wenn wir Sie brauchen – das haben wir wieder gesehen, wenn es darum ging, bei Bränden, technischen Hilfeleistungen und Unwettern zur Stelle zu sein. Aber auch an unsere MitarbeiterInnen im Gemeindeamt, dem Bauhof, der Verwaltungsgemeinschaft, im Kinderbetreuungsbereich sowie im Reinigungsdienst ein großes DANKE für Eure wertvolle Arbeit!

Abschließend möchte ich Ihnen an dieser Stelle eine ruhige und besinnliche restliche Adventzeit sowie ein FROHES, GESUNDES WEIHNACHTSFEST im Kreise ihrer Liebsten wünschen!

Für das anstehende Jahr 2025 wünsche ich Ihnen, dass Sie gesund bleiben und auf Ihr Wohlbefinden schauen. Ich glaube weiter an die positive Zukunft unserer lebens- u. liebenswerten Gemeinde! Jeder von uns kann seinen persönlichen Beitrag dazu leisten – in welcher Form auch immer.

Ihr Bürgermeister
Harald Tellian

ZUSÄTZLICHER GEMEINDEHEIZZUSCHUSS

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Brückl hat am 15.10.2024 wiederum beschlossen, dass mit Antragstellung des Heizzuschusses des Landes Kärnten gleichzeitig auch ein zusätzlicher Heizzuschuss (groß € 130,- / klein € 90,-) der Gemeinde Brückl im Rahmen der Anschlussförderung gewährt wird. D.h für anspruchsberechtigte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ist keine zusätzliche Antragstellung für den Gemeindeheizzuschuss notwendig. Die Auszahlung erfolgt ab Jänner 2025.

Amtliches

SCHNEERÄUMUNG - PFLICHTEN DER ANRAINER UND ERSUCHEN AN DIE ANRAINER

Aus gegebenem Anlass dürfen wir auch in diesem Winter darauf hinweisen, dass Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet nach den Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung zur Schneeräumung und Splittstreuung auf Gehsteigen verpflichtet sind.

In diesen Bestimmungen wird festgehalten, dass die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen bei unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass die fallweise Gehsteigräumung und Streuung durch die Gemeinde die einzelnen Grundstückseigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten nach den vorzitierten gesetzlichen Bestimmungen befreit und sie sich nicht darauf verlassen dürfen und können, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden.

Ebenso wird noch festgehalten, dass für eine ordnungsgemäße Räumung und Streuung bei Hofaufschließungswegen in erster Linie der Wegeigentümer zuständig ist. Dabei sind an exponierten Stellen deutlich sichtbar Schneestangen zu setzen und zwar so, dass der Schneepflug auf festem Boden bleiben kann.

Genau so wichtig ist, dass alle in unmittelbarer Nähe eines Weges angewachsenen Sträucher und Bäume, die

durch die Schneelast in den Weg hineinhängen könnten, zu entfernen sind.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Kraftfahrzeuge auch bei Schneefall auf öffentlichen Straßen abgestellt werden, die dann eine ordnungsgemäße Schneeräumung sehr erschweren bzw. manchmal sogar unmöglich machen. Sie werden bei entsprechender Witterung ersucht die Fahrzeuge so abzustellen, dass eine einwandfreie Räumung der Straßen erfolgen kann.

Auf einem weiteren Umstand möchte die Gemeinde in diesem Zusammenhang hinweisen u.z. wird durch einige Grundstückseigentümer noch immer der Schnee von den Einfahrten auf die Straße verbracht. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dies nicht zulässig ist und nach der Straßenverkehrsordnung bzw. nach dem Kärntner Straßengesetz geahndet werden kann. Sie werden daher dringend ersucht, das Ablagern von Schnee auf öffentlichem Gut zu unterlassen.

Die Marktgemeinde Brückl weist im Zusammenhang mit der Schneeräumung und Streuung darauf hin, dass sie keinerlei Haftung für eine ordnungsgemäße und zeitgerechte Schneeräumung und Streuung der Gehsteige, Gehwege, öffentlichen Parkflächen und Weganlagen übernimmt. Alle zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Haftungen bei Unfällen, die unter Umständen auf eine mangelnde Obsorge der nach der Straßenverkehrsordnung verpflichteten Personen zurückzuführen sind, liegen bei den Wegeigentümern bzw. Anrainern der Gehwege und öffentlichen Straßen.

Weiters möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eventuelle Schäden, die durch die Schneeräumung entstanden sind, unverzüglich der Marktgemeinde Brückl zu melden sind!



Achtung Hinweis an die Grundstückseigentümer – Kärntner Straßengesetz - Pflanzungen und Waldungen

Gemäß dem § 49, Abs. 2, des Kärntner Straßengesetzes sind Bäume, Sträucher, Hecken und Wurzeln, die in eine öffentliche Straße hineinragen oder sich im Straßenkörper ausdehnen, vom Grundeigentümer entsprechend auszustatten, zu beschneiden oder gar zu beseitigen.

Das gleiche gilt ohne Rücksicht auf ihre Entfernung von der Straße für Bäume, Sträucher und Hecken, wenn sie die Sicht auf der Straße behindern oder zu Schneeverwehungen Anlass geben.

Um die Schneeräumung nicht zu behindern, werden die Grundeigentümer dringend aufgefordert, alle, in unmittelbarer Nähe der Wege angewachsenen Sträucher, die durch Schneelast in die Wege hereinhängen könnten, zu entfernen!

WASSERQUALITÄT

Entsprechend den aktuell vorliegenden amtlichen Untersuchungszeugnissen vom Amt der Kärntner Landesregierung, entspricht die Wasserqualität der Gemeindegewässerversorgung den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Der Härtegrad des Wassers liegt zwischen 13°dH und 16°dH.

KÄRNTNER HEIZZUSCHUSSVERORDNUNG RICHTLINIEN 2024/2025

Zweck der Förderung: Ziel ist die Förderung von rund 20.000 Kärntner Haushalten im niedrigen Einkommenssegment mit einer Entlastungsmaßnahme für Heiz- und Energiekosten.

Zeitraum der Antragstellung: Anträge auf Gewährung des Heizzuschusses können noch **bis einschließlich 31. März 2025**, ausschließlich persönlich, beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt während der dort festgelegten Parteienverkehrszeiten eingebracht werden.



Heizkostenunterstützung in Höhe von € 180,00

Einkommensgrenze (monatlich)

bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.270,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.840,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 360,-

Heizkostenunterstützung in Höhe von € 110,00

Einkommensgrenze (monatlich)

bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.510,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 2.080,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 360,-

Einkünfte, welche abweichend von § 8 K-SHG 2021 nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind:

- Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln.
- Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind **nicht** anzurechnen:
 - Familienbeihilfe nach § 8 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967;
 - Absetzbeträge gemäß § 33 Abs. 3 und 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 sowie der Familienbonus Plus gemäß § 33 Abs. 3a des Einkommensteuergesetzes 1988;
 - Naturalbezüge, wie z.B.: Holzdeputate, Erträge aus Fruchtgenussrechten;
 - Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz oder nach gleichartigen gesetzlichen Bestimmungen oder andere pflegebezogene Geldleistungen;
 - finanzielle Unterstützungsleistungen für Pflegeverhältnisse oder für junge Erwachsene nach dem Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz oder gleichartigen landesgesetzlichen Bestimmungen;

- Wohnbeihilfen nach dem Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017;
- Leistungen des Sozialentschädigungsrechts nach bundesrechtlichen Vorschriften, soweit es sich dabei nicht um einkommensabhängige Leistungen mit Sozialunterstützungscharakter handelt.

Möglich sind Leistungen nach dem:

- Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG),
- Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG),
- Heeresversorgungsgesetz (HVG),
- Verbrechensopfergesetz (VOG),
- Impfschadengesetz,
- Conterganhilfeleistungsgesetz,
- Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz
- Heimopferrentengesetz (HOG);
- Einmalzahlungen für einen bestimmten Verwendungszweck (z.B.: Hilfe in besonderen Lebenslagen, sonstige zweckgebundene Zuschüsse und Einmalleistungen,..);
- freiwillige Geldleistungen der freien Wohlfahrtspflege oder von Dritten (Spenden);

- Leistungen aus öffentlichen Mitteln zur Abdeckung eines Sonderbedarfes bzw. zur Deckung krisenbedingter Sonder- und Mehrbedarfe;
- Alimentationszahlungen an Kinder, die in einem anderen Haushalt leben, sind nicht vom Einkommen in Abzug zu bringen;
- Lehrlingsentschädigung von minderjährigen Personen;
- deutsche Rente - Ausgleichszulagenbezieher: Wenn AntragstellerInnen den deutschen Krankenversicherungsbeitrag selbst bezahlen wird diese Leistung als einkommensmindernd berücksichtigt
- Die Berechnung des monatlichen Betriebseinkommens bei Landwirten wird in der WEB-Applikation durch bloße Eingabe des Einheitswertes mit anschließendem „Berechnen“ erleichtert.

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Pro Haushalt kann der Heizzuschuss nur einmal beantragt und gewährt werden.

HUNDEHALTUNGSVORSCHRIFTEN 2024/2025

VERORDNUNG der Bezirkshauptmannschaft 9300 St. Veit/Glan vom 25.09.2024, mit welcher die **HUNDEHALTUNGSVORSCHRIFTEN für 2024/2025** erlassen werden.

Gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21 i.d.G.F., wird nach Anhörung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sowie des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk 9300 St.Veit/Glan verordnet:

§1

Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren.

§2

Alle Hundehalter innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete, sind verpflichtet,

ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

§3

Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs-, Such- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben. Der Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

§4

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß §98 Abs. 1 Ziff. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 K-JG, LGBl.Nr. 21/2000,

i.d.G.F. eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind - sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet - von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,- und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.

§5

Diese Verordnung tritt mit **15.11.2024** in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.

§6

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des **31.07.2025** außer Kraft.

**Die Bezirkshauptfrau:
Dr. Claudia Egger-Grillitsch**

SVS Landesstelle Kärnten
Bahnhofstraße 67
9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Anmeldung: online: svv.al/termine Tel.: 050/808 808

BERATUNGSTAGE 2025



ORT	Uhrzeit	Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Bad St. Leonhard, Stadtgemeindeamt	08.30 - 12.30	21.	18.	18.	15.	13.	10.	08.	05.	09.	07.	04.	02.
Bleiburg, Raiffeisenbank	14.00 - 15.30	21.	18.	18.	15.	13.	10.	08.	12.	09.	07.	04.	02.
Feldkirchen, ASL der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 12.00	23.	20.	20.	17.	15.	12.	10.	07.	11.	09.	06.	04.
Feldkirchen, ASL der WIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 12.00	09.	06.	06.	03.; 30.	28.	26.	24.	28.	25.	23.	20.	18.
Gmünd, Stadtgemeindeamt	08.30 - 12.00	15.	12.	12.	09.	07.	04.	02.; 30.	...	03.	01.; 29.	26.	17.
Greifenburg, Marktgemeindeamt	08.30 - 13.00	30.	27.	27.	24.	22.	20.	17.	14.	18.	16.	13.	11.
Hermagor, ASL der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 13.00	29.	26.	26.	23.	21.	18.	16.	20.	17.	15.	12.	10.
Hermagor, ASL der WIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 13.00	15.	12.	12.	09.	07.	04.	02.	...	03.	01.; 29.	26.	...
Kötschach-Mauthen, Marktgemeindeamt	08.30 - 13.00	29.	26.	26.	23.	21.	18.	16.	13.	17.	15.	12.	10.
Obervellach, Marktgemeindeamt	13.30 - 15.30	15.	12.	12.	09.	07.	04.	02.; 30.	...	03.	01.; 29.	26.	17.
St. Paul im Lav., Marktgemeindeamt	08.30 - 12.00	21.	18.	18.	15.	13.	10.	08.	12.	09.	07.	04.	02.
St. Veit/ Glan, ASL der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 13.00	...	04.	...	01.	27.	...	22.	...	23.	...	18.	...
St. Veit an der Glan, ASL der WIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 13.00	07.	...	04.	29.	...	24.	...	26.	...	21.	...	16.
Spittal/ Drau, ASL der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 12.00 13.00 - 14.00	22.	19.	19.	16.	14.	11.	09.	06.	10.	08.	05.	03.
Spittal/ Drau, ASL der WIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 12.00	08.	05.	05.	02.; 30.	28.	25.	23.	27.	24.	22.	19.	17.
Straßburg, Stadtgemeindeamt	08.30 - 13.00	13.	10.	10.	07.	05.	02.; 30.	28.	...	01.; 29.	27.	24.	15.
Villach, ASL der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 12.00	14.; 28.	11.; 25.	11.; 25.	08.; 22.	06.; 20.	03.; 17.	01.; 15.	19.	02.; 16.; 30.	14.; 28.	11.; 25.	09.
Villach, ASL der WIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 12.00 13.00 - 14.00	07.	04.	04.	01.; 29.	27.	24.	29.	...	23.	21.	18.	16.
Völkermarkt, ASL der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 13.00	27.	24.	24.	24.	19.	16.	14.	18.	15.	13.	10.	11.
Völkermarkt, ASL der WIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 13.00	13.	10.	10.	07.	05.	02.; 30.	01.; 29.	27.	24.	...
Winklern, Marktgemeindeamt	08.30 - 13.00	16.	13.	13.	10.	08.	05.	03.; 31.	...	04.	02.; 30.	27.	18.
Wolfsberg, ASL der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 12.00 13.00 - 14.00	20.	17.	17.	14.	12.	12.	07.	04.	08.	06.	03.	01.
Wolfsberg, ASL der WIRTSCHAFTSKAMMER	08.00 - 12.00	10.	03.	03.; 31.	28.	26.	23.	21.	25.	22.	20.	17.	15.

AUS DEM STANDESAMT

Wir begrüßen unsere neuen Erdenbürger!

Elias-Noah Wahl, Brückl
Malina Puschmann, Krobathen
Jonas David Günther Kuschar, Krobathen



Bgm. Harald Tellian überreicht der glücklichen Mutter mit Baby Jonas das Babypaket der Gemeinde.

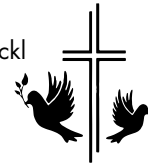
Liebe Eltern! Sie können Ihr Baby aus „brückl-aktuell“ herauslachen lassen. Bitte übermitteln Sie ein Foto (digital) und einen kurzen Text dazu an die Redaktion.

Eheschließungen

Daniel Gebeneter und
Kristina Gebeneter, Familienname vor
der Eheschließung Kuß, St. Filippen

Wir trauern um

Ewald Krall, vlg. Mente, Hausdorf
Herbert Herrstein, Brückl
Wilhelm Glantschnig, Brückl
Walburga Weißenbrunner, Brückl
Martha Pink, Krobathen
Norbert Slamang, Brückl
Johann Morre, Brückl



GRATULATIONEN:

Aufgrund der mit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Jubilare eine Namensnennung und infolgedessen eine Gratulation in der Gemeindezeitung leider nicht mehr möglich. Der Redaktionsausschuss ersucht um Ihr Verständnis! Im Namen der Marktgemeinde Brückl dürfen wir daher allen Jubilaren, die in letzter Zeit einen besonderen Geburtstag feierten, nochmals die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag entbieten!

Wir gratulieren allen recht herzlich und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und vor allem viel Gesundheit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, informieren auch Sie uns über besondere Leistungen Ihrer Kinder und Verwandten, wie Matura, Sponson, Graduierung, Promotion, Lehrabschlussprüfung, Meisterprüfung oder auch Auszeichnungen auf sportlichem oder kulturellem Sektor. Die Marktgemeinde Brückl würde zu diesen besonderen Anlässen sehr gerne gratulieren und diese Auszeichnungen auch im Mitteilungsblatt „Brückl aktuell“ veröffentlichen.

GESUNDE GEMEINDE BRÜCKL

gesunde
gemeinde

FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE

LAND KÄRNTEN



EHRENAMT IN DER GEMEINDE BRÜCKL – WIR SUCHEN SIE!

Im Rahmen der Pflegenahversorgung werden in der Gemeinde Brückl ehrenamtlich tätige Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger gesucht, die die ältere Bevölkerung in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens unterstützen möchten.

Wir bieten Ihnen: Einschulung in den Bereichen Erste Hilfe, Umgang mit Menschen mit demenzieller Beeinträchtigung, Motivierung und regelmäßige Supervisionen. Als Ehrenamtliche/Ehrenamtlicher im Rahmen der Pflegenahversorgung sind Sie beim Land Kärnten haft- und unfallversichert.

gemeints entscheiden Sie selbst! Wenn Sie sich sozial engagieren möchten und zum Wohle der älteren Bevölkerung in der Gemeinde tätig sein möchten, dann nehmen Sie bitte mit Frau Mag. Bettina Kreuzer (Pflegekoordinatorin der Gemeinde Brückl) Kontakt auf.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten umfassen:

- Besuchsdienste
- Einkaufsfahrten
- Arztbesuche
- Friedhofs- und Pflegeheimbesuche
- Karten spielen
- Spaziergänge
- etc.

Begleitung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

Frau Mag. Bettina Kreuzer begleitet Sie in der Ausübung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und steht Ihnen als Ansprechperson zur Seite. Ihre Aufwendungen (amtliches Kilometergeld) werden abgegolten und über das Ausmaß Ihres ehrenamtlichen Engagements

KONTAKT:

Tel.: 0660/4181766
bettina.kreuzer@ktn.gde.at

Für Ihre Bereitschaft dürfen wir uns bereits jetzt schon bedanken und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



ERSTER RADL CHECK IN BRÜCKL

Am 18.09. fand in Brückl der erste „RADL CHECK“ im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche als Kooperationsveranstaltung des e5 Teams und der KEM Noricum statt.

Hier wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten ihre Fahrräder einem kurzen Check zu unterziehen. Auch kleine Reparaturen

wurden kostenlos vom Experten der Fa. KRAFT BIKE aus St. Donat gleich vor Ort erledigt.

KEM Managerin Ines Lamprecht und e5 Teamleiter Elias Pliessnig waren vor Ort und konnten knapp 40 Radler begrüßen und beobachten, wie so manche Bremsen neu eingestellt, Ketten geschmiert und Schläuche ge-

tauscht wurden. Die EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE ist eine europäische Initiative und findet jedes Jahr vom 16. bis 22. September statt. Die Woche bietet vor allem Städten und Gemeinden die Chance, klimafreundliche und zukunftsweisende Mobilität vor Ort sichtbar zu machen und dafür zu begeistern.

WEIHNACHTSBELEUCHTUNG – WORAUF MAN BEIM KAUF ACHTEN SOLLTE!

Alle Jahre wieder stellt man sich die gleiche Frage, wo man qualitativ hochwertige Weihnachtsbeleuchtung kaufen kann, die neben der Langlebigkeit zudem auch noch energieeffizient ist.

Hier einige Tipps worauf man beim Kauf achten sollte, damit auch laufende Kosten möglichst geringgehalten werden:

1. LED Lämpchen/Birnen

Als allererstes sollte man bei der Beleuchtung darauf achten, dass es sich bei den Lämpchen/Birnen um LEDs handelt. Diese sind nicht nur energiesparender als herkömmliche Glühbirnen, sondern auch noch länger haltbar. Aber auch auf die Umstellung im restlichen Haushalt sollte nicht vergessen werden, damit die Energiekosten auch unter dem Jahr so gering wie möglich sind.

2. Zeitschaltuhren

Damit die Weihnachtsbeleuchtung

nicht Tag und Nacht durchleuchtet, empfiehlt es sich eine Zeitschaltuhr zwischen zu schalten, bei der man die On-off-Zeiten ganz einfach selber gestalten kann.

3. Innen- oder Außenbeleuchtung

Nicht jede Weihnachtsbeleuchtung ist für den Außenbereich geeignet. Man sollte daher unbedingt beim Kauf darauf achten, dass sowohl die Beleuchtung selbst, als auch die dazugehörige Verkabelung dafür ausgerichtet ist. Wer sich dennoch unsicher ist und auf der Verpackung nichts findet, der kann sich vom Fachpersonal beraten lassen.

4. Vor Ort testen

Natürlich besteht bei vielen Händlern auch die Möglichkeit, die Produkte vor Ort zu testen. Man kann sich somit schon vor dem Kauf ein Bild machen, wie die Qualität des Produktes aussieht und ob Helligkeit und Farben der Lämpchen passen.



Wer diese einfachen Tipps beim nächsten Einkauf beachtet, der darf sich nicht nur lange über seine Weihnachtsbeleuchtung freuen, sondern auch noch über die geringeren, laufenden Energiekosten und hat somit mehr Geld für Weihnachtsgeschenke übrig.

Quelle: klima:aktiv sowie Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie, SG Energieeffizienz

Abfuhrtermine 2025

Hausmüllbehälter 120/240 Liter und FCC-Müllsäcke

ZONE 1	ZONE 2
Ochsendorf, Krobathen, St. Filippen, Eppersdorf, Hausdorf, Salchendorf, St. Gregorn, de-Krassny Str., Neugasse, Raunacherweg, Klagenfurterstr.	Brückl, Selesen
14.01.2025	28.01.2025
11.02.2025	25.02.2025
11.03.2025	25.03.2025
08.04.2025	23.04.2025
06.05.2025	20.05.2025
03.06.2025	17.06.2025
01.07.2025	15.07.2025
29.07.2025	12.08.2025
26.08.2025	09.09.2025
23.09.2025	07.10.2025
21.10.2025	04.11.2025
18.11.2025	02.12.2025
16.12.2025	29.12.2025

Für die 14-tägige Abfuhr gelten die Termine der Zone 1 als auch die Termine der Zone 2

Altpapier

ZONE 1	ZONE 2
Ochsendorf, Krobathen, St. Filippen	Eppersdorfer Weg, Eppersdorf, Hausdorf, Salchendorf, St. Gregorn, Brückl, Selesen
16.12.2024	02.12.2024
27.01.2025	13.01.2025
10.03.2025	24.02.2025
22.04.2025	07.04.2025
02.06.2025	19.05.2025
14.07.2025	30.06.2025
25.08.2025	09.08.2025
06.10.2025	22.09.2025
17.11.2025	03.11.2025
29.12.2025	13.12.2025

Zur Erinnerung:

Um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten, sind die Behälter/Säcke am Vortag, oder spätestens am Tag der Abholung bis 05.00 Uhr am Straßenrand bzw. Sammelplatz gut sichtbar und zugebunden bereit zu stellen.

Gelbe Säcke und Gelbe Tonne

Termine für gesamtes Gemeindegebiet!

21.01.2025	05.08.2025
18.02.2025	02.09.2025
18.03.2025	30.09.2025
15.04.2025	28.10.2025
13.05.2025	25.11.2025
10.06.2025	22.12.2025
08.07.2025	

Bitte beachten Sie das Einwegpfandsystem ab 01.01.2025.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter <https://www.recycling-pfand.at/>

Abgabe der „Gelben Säcke“ – Bauhof für Sonderbereich

20.01.2025	04.08.2025
17.02.2025	01.09.2025
17.03.2025	29.09.2025
14.04.2025	27.10.2025
12.05.2025	24.11.2025
09.06.2025	19.12.2025
07.07.2025	

Die Abgabe der „Gelben Säcke“ am Bauhof

ist ausschließlich für Bewohner der ua. Ortschaften erlaubt:
Johannserberg, Krainberg 6, 8, 16, Labegg, Michaelerberg, Oberkrähwald, Pirkach, St. Ulrich, Tschutta

BIOMÜLL

Winter 14-tägige Entleerung / Sommer wöchentliche Entleerung

08.01.2025	16.07.2025
22.01.2025	23.07.2025
05.02.2025	30.07.2025
19.02.2025	06.08.2025
05.03.2025	13.08.2025
19.03.2025	20.08.2025
02.04.2025	27.08.2025
16.04.2025	03.09.2025
30.04.2025	10.09.2025
07.05.2025	17.09.2025
14.05.2025	24.09.2025
21.05.2025	01.10.2025
28.05.2025	15.10.2025
04.06.2025	29.10.2025
11.06.2025	12.11.2025
18.06.2025	26.11.2025
25.06.2025	10.12.2025
02.07.2025	24.12.2025
09.07.2025	



Umwelt

ABGABE „GELBER SACK“ BAUHOFF

Abgabetermine für „Gelbe Säcke“ – ausschließlich für GemeindebürgerInnen der Ortschaften:

Johannserberg, Krainberg 6, 8, 16, Labegg, Michaelerberg, Oberkrähwald, Pirkach, St. Ulrich, Tschutta, während der Öffnungszeiten des Bauhofes von: **07.30 – 16.00 Uhr**



CHRISTBAUM - SAMMELAKTION

Die Marktgemeinde Brückl bietet allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern die Möglichkeit, ihre Christbäume (ohne Behang) kostenlos zu entsorgen.

Es werden zwei Sammelstellen eingerichtet, bei welchen die Christbäume in der Zeit vom **02.01.2025 bis 02.02.2025** abgegeben werden können.

Sportanlage Brückl: Parkfläche
St. Filippen: Grünfläche neben der Müllsammelstelle

ABGABETERMINE VON 07.30 BIS 16 UHR:

✓ 20.01.2025	✓ 14.04.2025	✓ 07.07.2025	✓ 29.09.2025
✓ 17.02.2025	✓ 12.05.2025	✓ 04.08.2025	✓ 27.10.2025
✓ 17.03.2025	✓ 09.06.2025	✓ 01.09.2025	✓ 24.11.2025
			✓ 19.12.2025

UMWELTSCHUTZWOCHEN 2024 – SAMMELERGEBNIS

Sperrmüllsammlung

Im Frühjahr und Herbst wurden bei den Sammelstellen insgesamt 30,22 Tonnen Sperrmüll gesammelt und zur Mülldeponie bzw. zur Müllverbrennungsanlage gebracht.

Weiters konnten 14,79 Tonnen Altholz in einem eigenen Container gesammelt und kostengünstiger entsorgt werden.

Problemstoffsammlung

Im Rahmen der Umweltschutzwochen wurden auch wieder die Problemstoffsammlungen durchgeführt.

Nachstehendes Sammelergbnis wurde erzielt:

Altlacke und Altfarben: 2.116 kg,
Altöle: 604 kg, Batterien: 157 kg,
KFZ-Batterien: 83 kg, Spraydosen:
1.360 kg, Lösemittelgemisch: 112 kg,
Wasch- und Reinigungsmittel: 75 kg

Strauch- und Heckenschnittsammlung

Bei der Entsorgungsmöglichkeit konnten bei den Sammelstellen insgesamt 91,93 Tonnen dieser biogenen Abfälle gesammelt und zur Kompostieranlage St. Veit/Glan gebracht werden. Die enormen Entsorgungs- und Transportkosten gehen zu Lasten des Müllgebührenhaushaltes.

EINWEGPFAND AB 01. JÄNNER 2025

ERFAHREN SIE MEHR ÜBER DAS EINWEGPFANDSYSTEM

Ab 01.01.2025 werden alle geschlossenen Kunststoffflaschen und Metall Dosen mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter mit Pfand versehen. Die Kennzeichnung erfolgt durch das Pfandlogo.

An frequentierten Plätzen (wie z.B. Einkaufszentren oder Einkaufsstrassen) können gemeinsame Rücknahmestellen eingerichtet werden. Die Rücknahme erfolgt entweder manuell oder über Rücknahmeautomaten.



Alle Getränkeverpackungen, die dem Einwegpfand unterliegen, sind sichtbar mit dem **Pfandlogo** gekennzeichnet.



Einwegpfand-Verpackungen werden an allen Verkaufsstellen zurückgenommen, an denen sie ausgegeben wurden. Ausgenommen sind Getränkeautomaten und Post- und Paketzusteller.

Bei der Rückgabe muss das österreichische Pfandlogo und der Barcode deutlich erkennbar sein.

Die Verpackung darf NICHT zerdrückt werden!

Sie muss leer sein und das Etikett muss vollständig sein.



Bitte nicht zerdrücken!

Warum EINWEGPFAND

Kunststoff und Aluminium sind wichtige Wertstoffe für das Recycling. Derzeit werden in Österreich aber nur rund 70% aller Einweg-Kunststoffflaschen und noch weniger Dosen nach dem Gebrauch gesammelt und dem Recyclingkreislauf wieder zugeführt.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.recycling-pfand.at

SICHERER UMGANG MIT FEUERWERKSKÖRPERN

Jedes Jahr fordert der unsachgemäße Umgang mit Feuerwerkskörpern zahlreiche Opfer mit schwersten Verbrennungen und Verletzungen.

Neben den gesetzlichen Auflagen für die Verwendung von Knallkörpern und Leuchtraketen, z.B. in Wohngebieten und in der Nähe von Krankenhäusern sollte man folgende Sicherheitshinweise unbedingt beachten:

- Keine Feuerwerkskörper selbst herstellen!
- Feuerwerkskörper nicht in der Nähe von Öfen und Heizkörpern aufbewahren!
- Feuerwerkskörper niemals in Taschen von Kleidungsstücken aufbewahren!
- Feuerwerkskörper grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung verwenden!
- Feuerwerkskörper niemals in Menschenmengen verwenden!
- Beim Anzünden beachten: Bewegungsrichtung des Streichholzes vom Körper weg!
- Nach Anzünden eines Feuerwerkskörpers Sicherheitsabstand nehmen, nicht in den Händen halten!
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen! Notfalls sofort einen Arzt verständigen oder aufsuchen!
- Nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen!
- Keine Feuerwerkskörpern zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden!
- Wenn Feuerwerkskörper versagen oder nicht zünden, nicht nachkontrollieren oder sofort nachzünden, sondern längere Zeit abwarten! Besser mit Wasser übergießen, um unkontrollierte Zündung zu verhindern!



Foto: DSH

Bei Raketen ist zusätzlich zu beachten:

- Möglichst nicht in der Nähe von Hochhäusern verwenden!
- Windrichtung beachten!
- Holzstab in schmale Leerkörper (z.B. leere Flasche, die nicht umfallen darf) stellen!

Volksschule Brückl

KRÄUTERWANDERUNG DER 1. KLASSEN IM WILDKRÄUTERGARTEN HAIMBURGER

Am 8. Oktober, unternahmen die ersten Klassen der Volksschule Brückl, begleitet von den Klassenlehrerinnen Frau Vanessa Taferner und Frau Ida Sukup-Pekec, eine spannende Kräuterwanderung im Wildkräutergarten Haimburger. Unter der fachkundigen Anleitung von Frau Uta-Elisabeth Haimburger lernten die Kinder auf spielerische Weise die Welt der Kräuter kennen.

Der Tag begann mit einem gesunden Begrüßungssmoothie, der alle für die bevorstehenden Aktivitäten stärkte. Anschließend suchten die Kinder gemeinsam nach verschiedenen Kräutern, die später zu einem Kräutertopfen verarbeitet und natürlich auch verkostet wurden. Im Wald durften die Schüler und Schülerinnen „Waldbaden“, sozusagen eine kleine Turneinheit im Wald. Dazu gab es frische Äpfel und Tee zur Stärkung. Ein besonderes Highlight war das Binden von Bändern an den

Wunschbaum, bei dem sich jedes Kind etwas wünschen durfte. Zum Abschluss gab es ein spannendes Waldquiz.



Ein herzliches Dankeschön an Frau Uta-Elisabeth Haimburger für diesen lehrreichen und unvergesslichen Tag!



TIERISCHER BESUCH AUF VIER PFOTEN!

Familie Götschl besuchte die 2b Klasse und die Klassenlehrerin Frau Helga Leitgeb mit ihren sechs Wochen alten Australischen Cockapoos im Turnsaal. Beim Spielen und Toben verbrachten die Kinder mit den sechs Welpen eine tolle Stunde.



RADFAHRPRÜFUNG DER BEIDEN 4. KLASSEN

Auch heuer war die Radfahrprüfung für die Kinder der 4. Klassen der Volksschule Brückl wieder ein großer Erfolg. Mit sehr viel Einsatz bereiteten die Klassenlehrerinnen Frau Angelika Kockarnig und Frau Maria Prinz-Isopp, die

SchülerInnen im Unterricht vor. Theorie und Praxis durch die Exekutive fehlten ebenso nicht und gaben den Kindern große Sicherheit. Die Kinder übten mit ihren Eltern und fuhren die Prüfungstrecke mehrmals ab, was für manche eine

ordentliche Herausforderung war. Die Freude über die bestandene Prüfung war sehr groß! Ein herzliches Dankeschön an die Eltern und die örtliche Polizeiinspektion Brückl für die tolle Zusammenarbeit.

Mit Sicherheit die beste Adresse

www.siz.cc/brueckl



“Adventfeuer”

nein, danke! Das macht Sie sicher.

- Adventkranz auf eine nicht brennbare Unterlage stellen
- Sicherheitsabstand zu brennbaren Stoffen und trockenen Zweigen
- Brennende Kerzen immer beaufsichtigen



Besuchen Sie unsere Gemeinde-Sicherheits-Homepage für weitere Infos!

Kärntner Zivilschutzverband



**PROJEKT
HERZENSSACHE**

Die Volksschule Brückl nimmt mit Klassenlehrerin Frau Ida Sukup-Pekec und Klassenlehrer Herrn Daniel Fische am Projekt Herzessache teil.

Unserer Schule wurde im Spiegelsaal des Amtes der Kärntner Landesregierung eine Zertifizierungs-Plakette von Landesrat Herrn Ing. Daniel Fellner und Jugendrotkreuz-Landesleiter SQM Herbert Torta überreicht. Herr Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Schober, Frau Direktorin Mag. Dr. Sigrid Müller und Frau Klassenlehrerin Helga Leitgeb freuten sich über diese großartige Auszeichnung.

Die Bildungsdirektorin Frau HRin



Mag. Isabella Penz und die Jugendrotkreuz-Projektleiterin Frau Eveline Ogradnig, BA MA fanden bei dieser

feierlichen Ehrung sehr wertschätzende Worte für alle teilnehmenden Volksschulen.



**VORTRAG ÜBER
POLARLICHTER**

Die Kinder der Volksschule Brückl staunten über die Polarlichtfotos von Herrn Klassenlehrer Daniel Fischer, der das Naturphänomen heuer in Klagenfurt und am Dobratsch fotografierte. Neben der Entstehung von Polarlichtern ging es auch darum, die Schönheit der Natur wertzuschätzen und der Natur aktiv mit offenen Augen zu begegnen.

EIN GEMEINSAMES MITEINANDER FÜR DEN FRIEDEN...

Die 3. Klasse mit dem Klassenlehrer Herrn Daniel Fischer und die 2b Klasse mit der Klassenlehrerin Helga Leitgeb gedachten an den 10. Oktober 1920 und an den Nationalfeiertag in einer gemeinsamen und stimmungsvollen Klassenfeier. Wir sind froh, dass wir in Frieden leben können.



Wappen, Fahne, Karte und Hymne Kärntens bei den Feierlichkeiten zum 10. Oktober



Die Kinder der 2b und 3. Klasse bei der Klassenfeier zum Nationalfeiertag und besonderer Besinnung auf Neutralität und Frieden

Aufgefallen ist noch ...



... dass es im Herbst eine tolle Krippenausstellung in Karins Café zu bewundern gab. Dabei wurden 15 wunderschöne Werke von Franz Fabsits und Karl Kraiger ausgestellt. Bgm. Tellian gratulierte beiden zu der gelungenen Veranstaltung.



... dass bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Landjugend Brückl der amtierende Obmann Alex Krall wieder gewählt wurde. Vzbgm. Wolfi Schober bedankte sich bei der Landjugend für ihre Arbeit und gratulierte dem neuen „alten“ Obmann.

... dass sich die AtemschutzträgerInnen unserer Feuerwehren regelmäßig auf ihr Können und ihre Fitness überprüfen lassen müssen. Auch in diesem Jahr war es wieder so weit und Bgm. Tellian konnte allen aus Brückl und St. Filippen zu ihrer bestandenen Prüfung gratulieren.



... dass sich beim diesjährigen Gemeindefest am 26. Oktober wieder fast 60 Bürgerinnen und Bürger auf den Weg machten. Der diesjährige Abschluss war in St. Filippen bei Fam. Strmljan vlg. Tomasche. Bgm Tellian bedankte sich herzlich für die tolle Aufnahme und die gelungene Veranstaltung – auch im Hause Wastian, wo wieder eine Labestation aufgebaut wurde.



... dass Vzbgm. Wolfi Schober bei der diesjährigen Abschnittsübung unserer Feuerwehren dabei war und sich sehr über die Einsatzstärke unserer Frauen und Männer bei den Wehren erfreut zeigte.



... dass sich die „ewig junge“ Wiesenmarktrunde Bgm. Harald Tellian, Erich Tellian, Johann Fabsits und Otto Valent auch in diesem Jahr auf den Weg machte, um die Tradition fortzusetzen. Auch wenn die Haare weniger und weißer werden – die Gaude ist immer die gleiche!

Aufgefallen ist noch ...



... dass bei den Jungs von M & M in Brückl wieder das schon traditionelle Preisschnapsen stattfand. Es war ein gelungener Nachmittag mit spannenden Spielen und so manchen Überraschungen. Bgm. Tellian bedankte sich bei den TeilnehmerInnen und beim Team von M & M für die Organisation.

... dass die traditionelle Einladung von Bgm. Tellian an die freiwilligen Helferinnen und Helfer in der Pfarre St. Filippen natürlich auch heuer wieder erfolgte. Der Bürgermeister bedankte sich bei allen für die Arbeit in und rund um die Kirche. Danach gab es ein gemütliches Zusammensitzen bei der Buschenschenke Ruditz in Ochsendorf.



... dass sich auch in diesem Jahr wieder ein Bus mit vielen Brücklerinnen und Brücklern auf den Weg zum Wiesemarkt nach St. Veit/Glan machte. Beste Stimmung und geselliges Beisammensein waren dabei garantiert. Bgm. Tellian und Vzbgm. Wolfi Schober freuten sich über die vielen TeilnehmerInnen.



Veranstaltungskalender:

DEZEMBER 2024

- 22. Friedenslichtaktion der Jungfeuerwehr beim Rüsthaus**, FF-Brückl, 16 bis 20 Uhr
- 24. Friedenslichtausgabe mit der Feuerwehrjugend beim Rüsthaus**, FF St. Filippen, 9 bis 11 Uhr, für Tee, Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt
- 25. Ball der Landjugend Brückl**, Gemeinschaftshaus Brückl, 20 Uhr

JÄNNER 2025

- 25. Ball der FF-Brückl**, Gemeinschaftshaus Brückl, 20.30 Uhr

MÄRZ 2025

- 01. Faschingssamstag – Maskenball der Freiwilligen Feuerwehr St. Filippen**, ab 20 Uhr im Gasthof Kurath
- 02. Faschingsumzug** um 13.30 Uhr in St. Filippen

... dass im Oktober mit dem letzten Tag von Claudia Wildhaber im Gasthaus Koch eine Ära zu Ende ging. Über 14 Jahre bediente sie die Gäste und so war es nicht verwunderlich, dass Bgm. Tellian und Claudia sehr gerührt an ihrem letzten Tag waren. Liebe Claudia – bleib gesund und DANKE für Alles!



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe von BRÜCKL-aktuell ist der 20.03.2025